

In der Hauptvergabe oder den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Zusatzblättern abgezahlt; vierzehntäglich 44.-50,- bei preiswüriger häufiger Auslieferung zw. Bank 4.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehntäglich 4.-6.- Diese möglichste Ausgabenkosten ist natürlich monatlich 4.-7.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesthal 8.

Die Expedition & Hochzeitung ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Niemann's Sortiment, Alfred Hahn,
Untermarktstraße 1.

Louis Höhne,

Katharinenstraße 14, post. und Röntgenloch 7.

Nr. 179.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die königlichen, bisher noch nicht zur Verfolgung gelangten 2%igen Schuldverschreibungen der Staat-Güterbahn vom 22. Juli 1896 werden im Konto des Herrn Finanzministers am 1. November 1896 zur laufenden Rückzahlung freigegeben.

Die Besitzer werden aufgefordert, die Rennbeiträge der Schuldverschreibungen vom 2. November 1896 ab bei einer der nachgeführten Stellen und zwar:

- a. in Leipzig bei den Königlichen Eisenbahn-Statthalterei, Th. Bahnhof,
- b. in Frankfurt a.M. und in Erfurt bei den Königlichen Eisenbahn-Direktionen,
- c. in Berlin bei dem Bankhaus von Jacob Landau und bei der Berliner Handelsgeellschaft,
- d. in Berlin bei dem Bankhaus von Merc. Dink & Co.

gegen Leistung und Rückgabe der Schuldverschreibungen, auf der Basis gehörigen, ebenfalls noch nicht fälligen jüngsten Rechte I Nr. 20 nebst Einschränkungen zu erheben. Wegen dem Kapitalbetrag der Schuldverschreibungen werden gleichzeitig noch die Schilderungen für die vier Monate Jahr bis einschließlich Oktober 1896 gestellt werden.

Die Schuldverschreibungen nebst den jüngstigen Schilderungen und Einschränkungen können über die vorbeschriebenen Stellen ab dem 1. Oktober d. J. ab eingezogen werden, welche die Effects der Staatschulden Tüllingenische zur Abrechnung vorgelegen hat und nach erfolgter Bezahlung die Auszahlung vom 2. November d. J. ab erzielen.

Der Beitrag der etwa fällenden jüngsten Schilderungen wird vom Capitale zurückgehalten.

Vom 1. November 1896 ab hört die Verjährung dieser Schuldverschreibungen auf.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J. auf den 9. April d. J. vormittags 11 Uhr anberaumte Bezeichnungstermin ist aufgehoben.

Angleich werden die früher aufgestellten, zum 1. Juli 1896 geänderten noch rückläufigen Schuldverschreibungen

Nr. 898, 2675 und 3572 plus 500,-

mit welchen die höchste Rechte I Nr. 18 bis 20 nebst Staatschuldenanmehrungen entsprechend zu ändern sind, wiederholt und mit den Berichtigungen aufgerufen, dass deren Bezahlung aufzuhören hat, und dass dieselben verloren werden, wenn sie während 10 Jahren nicht einmal öffentlich eingesetzt und befreifungsbedürftig nicht spätestens einem Jahresfest nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung eingesetzt werden.

Bemerkung: In den Schilderungen werden von den obengenannten Stellen, sowie von der Staatschulden-Tüllingerische zeitgleich verabfolgt.

Berlin, den 2. April 1896.

Königlich Preußische

Hauptverwaltung der Staatschulden.

v. Hollmann.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 9. April.

Die Landesversammlung der Sozialdemokratischen Sozials, die gestern und vorgestern in Dresden stattfand, um die hier umstrittene Frage zu lösen, welche Haltung die Partei nach Einführung der Dreiklassenwahl einzunehmen habe, hat, wie vorausgesprochen war, mit einer Niederlage Dergenzen geworfen, die verlangten, dass längst die jüdischen "Gemeinden" nicht mehr an den Wahltagswahlen beteiligen und dass diejenigen sozialdemokratischen Mitglieder der

Zweiten Kammer ihre Mandate wiederlegen sollten. Es handelte sich im Grunde um diesen Verlangen, dessen Hauptvertreter der Geschäftsführer der "Leitz-Volksatz", Herr Dr. Schönlan, war, um nichts Untereilt, als um den Vertrag, der jüdischen Parteien das Recht aus der Hand zu nehmen und die sonst von dieser Partei bei den Wahltagen verfolgt seien, wie in der Zweiten Kammer betriebene Agitation und Wahlkreis der Parteipresse, speziell der "Leitz-Volksatz", zu überlassen und dadurch den Einfluss dieses Organes zum maßgebenden zu machen. Es war natürlich, dass nicht nur die jüdische Wahltagsschicht in ihrer überwiegenden Mehrheit, sondern auch die Berliner Parteimitglieder diesen Verlangen sich energisch widersetzen und das schlichte Herr Dr. Schönlan unterlag. Die sozialdemokratischen Mitglieder unserer Zweiten Kammer werden also ihre Mandate beibehalten und die Partei wird sich vorlängig an den nächsten Wahltagen beteiligen. Der Erfolg dieser Verhandlung wird zweifellos auch zu jener Zeit bestätigt werden, dass die jüdische Wahltagsschicht nicht an beständigen Angriffen und Vorwürfen von beiden Seiten fehlt, es sei denn, dass Bejoners sofort wieder Herr Dr. Schönlan angegriffen, gegen den sogar ein Todesvotum beantragt wurde. Es wurde aber wieder zurückgezogen, da ein solches Votum das einige Vorwürfe bei den nächsten Wahltagen hättet beeinträchtigen und überzeugt einen Teil zwischen die jüdischen Gewissens hätte treiben müssen. Und das soll nun jeden Preis vermieden werden, denn beide Theile waren und sind dem Meinen, dass die Einführung des Dreiklassenwahlsystems zu einer kräftigen Agitation für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Sachen ausgeweitet werden müsse, zu einer Agitation, welche nicht nur die Wiederherstellung des alten Wahlrechts, sondern auch die Befreiung des Gewissens fordert. Man sieht, dass die Partei auf die Unterstützung jener Bürgerlichen Elemente, welche ihre Vergangenheit gegen das Dreiklassenwahlrecht mit Gründen motivieren, die für die Befreiung eines jeden Gewissens sprechen. In dieser Hoffnung halte man sich und verzage nicht wieder. Das ist die erste Lehre, die der Parteitag den bürgerlichen Elementen gegeben hat. Man sieht dort so groß, wie — um mit Herrn Dr. Schönlan zu reden — die sozialdemokratische Partei es gewölk ist; man sieht, dass die Machtfrage, welche die Leidenschaften am bestreiten zu erwagen scheint, aber man vertheidigt sie am Ende darüber, dass "Heimatkraft" die Aktionstrafe schwäbe, und beschließt die gemeinsame energische Action, von der man so mehr erwartet, je zweiseitlicher man kostet, dass die Gegner wegen der abgetretenen Wahlstrategie und aus allerhand dogmatischen Gründen einander in die Hände geraten und dem gemeinsamen Feinde dadurch eine Menge Mandate in die Hände liefern. Aber eine andere Lehre hat der Dresdner Parteitag den bürgerlichen Elementen gegeben. Schon auf dem Dresdner Parteitag, welcher dem Parteitag vorausging, sprach der Genossen Großerow: "Wir haben bisher doch nicht gesagt, um Mandate zu erringen, sondern um andere Ideen in die Masse zu bringen; wir wählen, um zu wählen". Hebräische Bedeutung, die bemerken, dass der Sozialdemokratie die "Wihlarben" Selbstkrieg und höchster Fried ist, wurden auch auf dem Parteitag abgelegt, wo ebenfalls der Rekord über die Wahltagsschicht auffällig die "revolutionäre" Natur seiner Partei betonte. Wenn trotz solcher Bedeutung die jüdische Sozialdemokratie mit Recht auf die Einzigartigkeit ihrer Gegner specialist und sogar die Unterstüzung bürgerlicher Elemente bei der Agitation für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht findet, so ver-

dienen die "Ordnungsparteien" nichts Besseres, als das nach den nächsten Wahltagen die Herren, die einander in Dresden die größten Freuden sagten, gemeinsam auf die bürgerlichen Heldenhelden der revolutionären Wühler trachten und trinken.

Außer der Landesversammlung der Sozialdemokratischen Sozials hat die parlamentarische Schule eine solche Hochstätte von sozialdemokratischen Parteitagen und sozialdemokratischen Gewerkschafts-Gangrenen gehabt, das der "Bermärkt" sich genötigt sieht, auf die Bezeichnung über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Sozialdemokratische Parteitage haben nämlich jenseit getagt

in Baden-Heidelberg und für Württemberg in Stuttgart; im Auslande fanden Parteitage statt in Oesterreich in

Prag, für Belgien in Charleroi. Gewerkschafts-

congresse halten die sozialdemokratischen Handlungen und

sozialdemokratischen Parteitagen und

sozialdemokratischen Gewerkschafts-Gangrenen gehabt,

das der "Bermärkt" sich genötigt sieht, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.

Die "Bermärkt" ist genötigt, auf die Bezeichnung

über diese nähere zwei volle Weilagen zu verzweigen.